

Nicht nur von außen grün

von Andreas Meiners, IHK

Für unsere Serie „Nachhaltigkeit in Unternehmen“ haben wir die bekuplast GmbH in Ringe besucht, die Transport- und Lagerbehälter aus Kunststoff herstellt. Beschäftigt werden aktuell 220 Mitarbeiter, davon 21 Auszubildende.

Bereits von Weitem fällt das moderne Verwaltungsgebäude des international tätigen Unternehmens ins Auge: Die in Grüntönen gestaltete Fassade erinnert an gestapelte Behälter. Und Kompetenz in Behältern ist es, was bekuplast auszeichnet. Gegründet 1985, ist das Unternehmen aus der Samtgemeinde Emlichheim auf die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Mehrwegtransportverpackungen spezialisiert. Der grüne Gedanke hat gewissermaßen Tradition, denn die ersten produzierten Behälter waren hauptsächlich für den Gartenbau und die Vermarktung von Blumenzwiebel in den Niederlanden bestimmt. Im Laufe der Jahre wurde das Produktprogramm erweitert. Heute gehören Kunststoffbehälter für den Food- und Non-Food-Bereich, Paletten sowie individuelle Projektlösungen zum Portfolio. Doch



Im Prüflabor: Viele Boxen bestehen anteilig aus recyceltem Kunststoff.



Grünes Licht für Wachstum: (v.l.) Norbert Michalik, Josef Dworok, Christina Masselink.

der Gedanke der Nachhaltigkeit beschränkt sich nicht allein auf die produzierten Lager- und Transportbehälter, er findet sich in allen Bereichen des Unternehmens wieder. Wir sprachen darüber mit Geschäftsführer Josef Dworok, Norbert Michalik (Prokurist, kaufm. Leiter) sowie Christina Masselink (Marketing).

__ Was bedeutet Nachhaltigkeit für Ihr Unternehmen?

J. Dworok: Zunächst, dass wir trotz der neuen Fassade nicht nur von außen grün daherkommen. Auch der Blick ins Innere zeigt die grüne Unternehmensphilosophie. Unsere Produkte sind seit jeher nachhaltig.

__ Ihre Produkte sind also grün?

Ch. Masselink: Unsere Behälter sind insoweit „grün“, dass sie ressourcenschonend und umweltfreundlich sind.

__ Nennen Sie uns ein Beispiel dafür?

J. Dworok: Unsere Behälter werden oft als Ersatz für Kartonagen verwendet. Kunststoffbehälter sind nicht nur umweltfreundlich, sondern oft eine prozesstechnisch optimierte Mehrweglösung. Bereits das ist nachhaltig. Außerdem haben sie gegenüber Kartonlösungen viele Vorteile: Langlebigkeit und Stabilität etwa. Diese

Vorteile werden besonders bei den volumenreduzierten Behältern deutlich. Im Leerzustand lassen sie sich zusammenklappen, das Volumen reduziert sich um rund 80 % – von der Reduzierung der Transportkosten und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ganz zu schweigen. Die Entwicklung und Produktion dieser Behälter ist eine unserer Kernkompetenzen. Wir sind u. a. langjähriger Entwicklungspartner und Lieferant der führenden europäischen Poolunternehmen, die mit diesen Transportbehältern eine sehr komplexe Logistik zwischen Hersteller und Handel organisieren.

N. Michalik: Dadurch, dass wir PP- und PE-Kunststoffe einsetzen, sind die Behälter zu 100 % recycelbar. Wo es möglich ist, setzen wir selbst Recyclingmaterial ein und bieten eine Rücknahme der Altbehälter an. Kunststoffpaletten können zu 100 % aus recycelten Kunststoffen hergestellt werden. Bei Produkten, die im Lebensmittelbereich eingesetzt werden, gibt es jedoch Grenzen. Hier ist der Einsatz von Recyclingmaterial per EU-Richtlinie generell verboten.

__ Ist der Einsatz von Kunststoffbehältern nicht wesentlich teurer?

N. Michalik: Auf die Lebensdauer hin betrachtet sind sie auch preislich attraktiv im Vergleich zu anderen Verpackungen. Je nach Nutzungshäufigkeit und Beanspruchung altern die Behälter unterschiedlich. Im Schnitt halten sie viele Jahre.

— Ihre Boxen haben Barcodes. Setzen Sie auch RFID-Technologie ein?

N. Michalik: Durch den Einsatz von RFID, die Identifikation durch kontaktloses Auslesen der Behälterinformationen mit elektromagnetischen Wellen, lässt sich die Behälterlogistik optimieren. Bei uns werden die Behälter mit einem RFID-Inmouldlabel versehen, bei dem sich das Label im Spritzgussverfahren dauerhaft mit dem eingespritzten Kunststoff verbindet. Eine andere Variante ist die Befestigung mit dem von bekuplast patentierten RFID-Steckkarten-System. Bisher ist RFID jedoch noch wenig verbreitet. Bis auf ein Großprojekt, das wir für eine belgische Lebensmittelkette realisiert haben, ist die Nachfrage eher gering. Inmouldlabel mit einem Barcode sind weiterhin der Standard.

— Wo investiert bekuplast aktuell?

J. Dworok: Nach dem Anbau des Verwaltungsgebäudes und der energetischen Sanierung des Altbaus investieren wir einen

zweistelligen Millionenbetrag in die Infrastruktur unserer Produktion. Hierzu gehören neue Produktions- und Lagerhallen, die Erweiterung der Kühlanlage und der Energieversorgung. Noch bis Ende 2014 werden wir die ersten neuen Spritzgussmaschinen aufstellen, bei denen die Energieeffizienz wichtiges Auswahlkriterium war.

— Wie gelingt Ihnen eine nachhaltige Personalentwicklung?

Ch. Masselink: Gerade junge Menschen versuchen wir früh von uns zu begeistern. So laden wir Schulklassen ein, bieten Praktika an und stellen auf Ausbildungsmessen aus. Eine junge Ausbildungsleiterin und unsere Auszubildenden sprechen dabei mit den Schülern auf Augenhöhe.

J. Dworok: Gute Weiterbildungsmöglichkeiten intern wie extern und Kooperationen mit der Hochschule Osnabrück in Lingen sowie den hiesigen Berufsschulen machen uns ebenfalls attraktiv.

— Ist die Personalgewinnung in ländlichen Regionen besonders schwierig?

J. Dworok: Durch unser rasantes Wachstum stellen wir verstärkt neue Mitarbeiter ein. Doch auch wir stellen fest, dass es ein grundsätzliches Problem ist, in der Region geeignete Fachkräfte zu finden. Besonders deutlich ist diese Tendenz im technischen Bereich. Unseren Grundstock an Fachkräften bilden wir selbst aus.

Ch. Masselink: Potenzielle Kandidaten und Mitarbeiter überzeugen wir u. a. durch flexible Arbeitszeiten und gut die Hälfte unserer Mitarbeiter nutzt das Vorsorgeprogramm „bekuflex“, eine flexible Möglichkeit der Eigenvorsorge. Die Einlagen werden fest verzinst und können in der Elternzeit oder in Zeiten der Pflege Angehöriger eingesetzt werden. Wer dies nicht braucht, der wandelt die Rücklage später in eine betriebliche Altersvorsorge um. ■

www.bekuplast.com

- Anzeige -

+++ Rechtstipp +++ Rechtstipp +++ Rechtstipp +++ Rechtstipp +++ Rechtstipp +++

Steuerliche Risiken bei neuen Photovoltaikanlagen

Betreiber von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) erzielen regelmäßig Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sofern diese mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird. Häufig werden jedoch – zumindest in der Anlaufphase – Verluste erzielt, die der Betreiber dann durch Verrechnung mit anderen Einkünften steuermindernd geltend gemacht will. Dieser Verlustabzug wird steuerlich jedoch nicht anerkannt, wenn es sich um einen sog. Liebhabereibetrieb handelt, d.h. die Tätigkeit auf die gesamte Laufzeit des Betriebs betrachtet nicht mit der erforderlichen Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird.

Aufgrund der seit dem 1.4.2012 gesunkenen Einspeisevergütungen bei Neuanlagen kommt es bei der anzustellenden Totalgewinnprognose immer öfter zu negativen Ergebnissen, insbesondere bei fremdfinanzierten Anlagen, zumal die PV-Anlagen mangels „Zweitmarkt“ nach Ablauf der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren faktisch wertlos sein dürften. Die Finanzverwaltung greift dieses Problem derzeit verstärkt auf und unterstellt „Liebhaberei“. Das bedeutet für den Steuerpflich-

tigen, dass er steuerliche Verluste nicht mehr mit anderen positiven Einkünften verrechnen kann und Betriebsausgaben (Finanzierungszinsen, Abschreibungen etc.) sich entgegen der ursprünglichen Erwartungshaltung des Betreibers nicht mehr steuermindernd auswirken.

Das Finanzamt wird die Steuerbescheide in diesen Fällen nach § 165 AO vorläufig festsetzen und die Verluste entweder vorläufig anerkennen oder ablehnen. Erkennt es die Verluste vorläufig an und kommt es in späteren Jahren aufgrund hoher Verluste zu der Ansicht, dass keine Gewinnerzielungsabsicht gegeben ist, werden die Steuerbescheide rückwirkend geändert und es fallen Nachzahlungen an. Sollte der Betreiber also aufgrund einer Gewinnprognose der Meinung sein, dass kein Überschuss zu erwarten ist, droht eine Nachversteuerung. Das ist für sich schon „ärgerlich“, weil nicht nur die Vorsteuer-Rendite fehlt, sondern auch noch die erwünschten steuerlichen Effekte nicht eintreten. In der Praxis sind solche Fälle auch schon von der Steuerfahndung aufgegriffen worden, die den Vorwurf der Steuerhinterziehung erhoben hat.



Dr. Herbert Buschkühle

Es empfiehlt sich also, diese Sachverhalte im Lichte der neuen Praxis der Finanzämter genau zu prüfen bzw. mit dem steuerlichen Berater zu klären, um spätere böse Überraschungen zu vermeiden.

Dr. Herbert Buschkühle, LL.M.
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

 **WMS RECHTSANWÄLTE**
www.wms-recht.de